

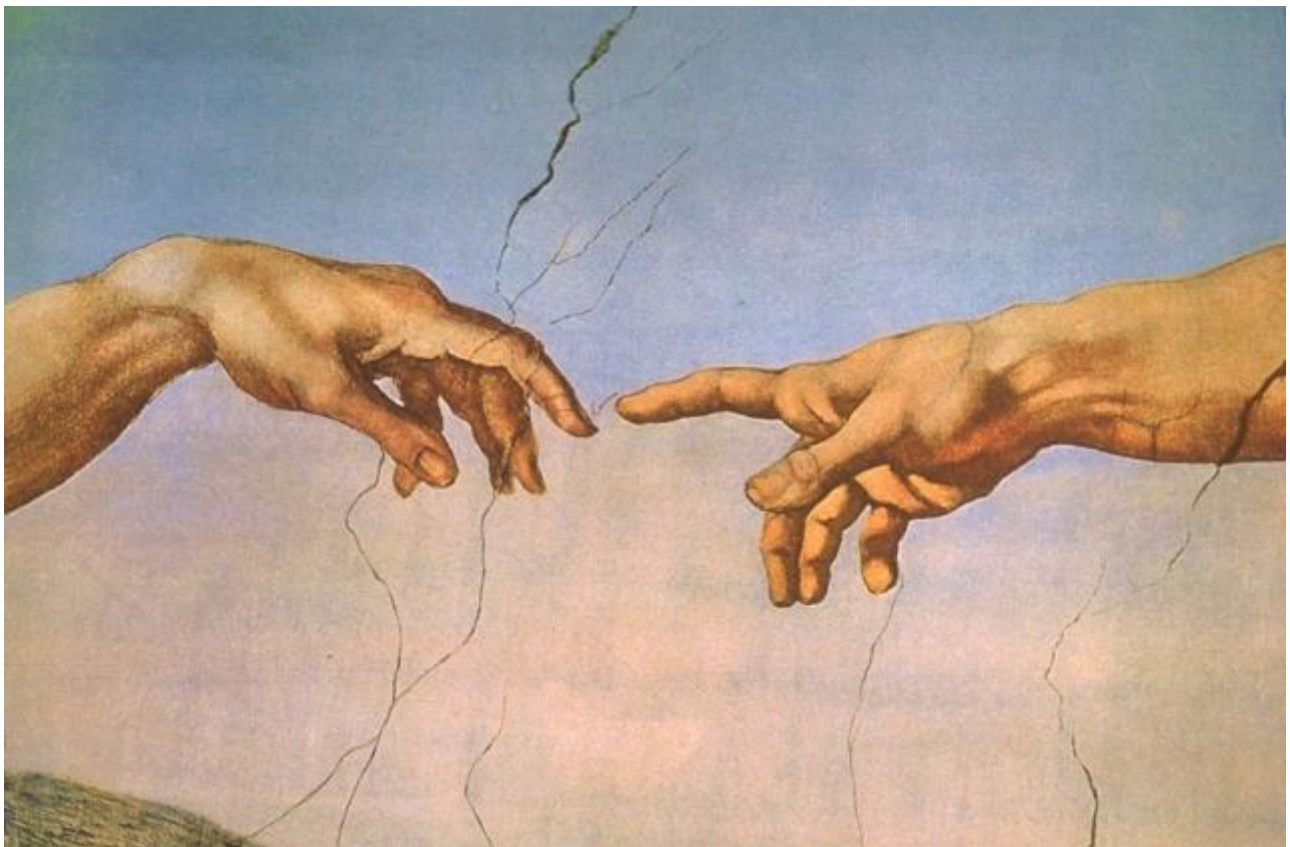
Sommercamp



Vom 2. - 8. August 2025

(für Kids und Jugendliche von 9-14 Jahren)

Meisterwerke



Hallo Rangers

Wir freuen uns auf ein besonderes Camp.

Wir freuen uns auf ein Camp voller schöner Überraschungen, schönen Zeiten am Feuer und in Deinem Team.

Die Planungen laufen schon auf Hochtouren.

Melde Dich bald an, damit Du auch einen Platz bekommst.

*Deine Royal Rangers Mitarbeiter der
Stammposten Winnenden, Weiler,
Fellbach und Murrhardt*

Meisterwerke 2025

Zeit: Sa. 2. August - Fr. 8. August 2025 (1. Sommerferienwoche)

Ort: Wolfenbrück/Murrhardt

Beginn: Samstag 2. August, 10:00 Uhr am Lagerplatz, wenn Dich Deine Eltern nicht hinbringen können, sollen sie sich bitte melden

Ende: Freitag, 8. August gegen 15:00 Uhr am Lagerplatz

<u>Preis:</u> Bei Anmeldung	bis 31.1.	140 Euro
	bis 31.3.	160 Euro
	bis 31.6.	180 Euro

Kinderrabatt

Für jedes weitere Kind aus einer Familie reduziert sich der Campbeitrag um 10 Euro.

Teilnahmealter: 9-14 Jahre

Gospel Forum/Royal Rangers
Konto Nr. 660 481 022
BLZ 602 911 20 Volksbank Backnang
IBAN: DE 2760 2911 2006 6048 1022
BIC: GENODES1VBK

Bitte Teilnehmername und als Zweck „Beitrag RR Camp 2025“ auf der Überweisung angeben.

Bei Rücktritt vom Camp oder im Fall von Krankheit gelten folgende Regeln:

Rücktritt bis zum 1.7.: Gebühr von 20 Euro wird einbehalten.

Rücktritt danach: Gebühr von 50 Euro wird einbehalten.

Diese Freizeit wird gefördert aus Mitteln des Landesjugendplans des Landes Baden-Württemberg und des Rems-Murr-Kreises.

Kein Kind soll aus finanziellen Gründen nicht mitgehen können. Wenn es diesbezüglich Fragen gibt, wendet Euch bitte an uns. Das Land Baden-Württemberg und der Rems-Murr-Kreis bietet für solche Fälle eine Förderung an. (Mehr Infos bei Cornelius Scheytt, Tel.: 0175 6557184) **WICHTIG: Dieser Antrag muss bis spätestens 20. Juni bei uns vorliegen. Bitte meldet Euch ungeniert bei uns, wie helfen Euch gerne.**

Notfallhandynummer während der Campzeit: 0175 655 7184



Koordinaten:

49°01'37.9"N 9°37'36.2"E

Link für Googlemaps vom Bahnhof Murrhardt zum Campplatz:

<https://www.google.de/maps/dir/Murrhardt,+71540+Murrhardt/49.0271944,9.6267222/@49.004175,9.5881569,7726m/data=!3m2!1e3!4b1!4m9!4m8!1m5!1m1!1s0x47984cbc800a853d:0x727e70800fe2d7c4!2m2!1d9.5776812!2d48.9826227!1m0!3e0?hl=de>

Adresse: Konhalden 1, 74420 Oberrot

Von dort aus, geht es noch 450 m den Berg hoch und dann seid Ihr am Campplatz (s. Bild oben)

Packcheckliste

1. Was Du unbedingt mitnehmen musst:

- Isomatte (keine Luftmatratze)
 - Schlafsack
 - Essgeschirr und –besteck (also tiefer Teller, Becher, Gabel, Messer, Löffel; kein Glas oder Porzellan; alles gut mit Namen versehen)
 - Trinkflasche (ungefähr 1 Liter; nicht aus Glas; der Verschluss darf nicht tropfen)
 - Badetasche mit:
2 normalen Handtücher (keine großen Badetücher)
 - Duschbad – auch zum Haare waschen (in ein kleines Fläschchen umgefüllt)
 - Seife und Waschlappen
 - Zahnbürste, Zahnpasta und Becher
 - Kamm oder Bürste
 - ausreichende Sonnenschutzmittel (ganz wichtig !!!!!!!)
 - Insektenschutzmittel
 - Taschentücher
 - nach Bedarf weitere persönliche Hygieneartikel
 - Medikamente (mit Beipackzettel!!)
 - Krankenversichertenkarte
 - Impfpapier (lesbare Kopie oder Original, am besten in einer Klarsichtfolie)
 - eine kleine Bibel
 - einen Kugelschreiber und kleinen Schreibblock
 - ordentliche Kluft, Halstuch und Knoten (kann gegen 5 Euro für die Dauer des Camps geliehen werden)
 - eine leichte Jacke, wenn es abends mal ein bisschen kühler wird
 - ein Poncho oder sonstigen Regenschutz
 - 2 lange Hosen (z.B. Jeans)
 - 2-3 kurze Hosen
- ca. 7 Paar Socken
 - Unterhosen
 - 4-5 T-Shirts (dienen auch als Unterhemden)
 - 2 Pullis
 - Badehose bzw. Badeanzug
 - eine Kopfbedeckung gegen die Sonne
 - 1 Paar wasserdichte Schuhe
 - 2 Paar andere Schuhe (z.B. Turnschuh, Sandalen,...)
 - 1 kleiner Rucksack (für Tagesausflüge)
 - 1 Leinentasche/Jutebeutel für Schmutzwäsche
 - geeignete Kleidung für den Schlafsack
 - Taschenlampe mit vollen (also neuen) Batterien
 - Fahrtenmesser bzw. Taschenmesser (aber nur mit scharfer Klinge; verboten sind zu große Messer, Butterfly,...)
 - Dein Logbuch
 - Vesper für den Anreisetag (bitte nicht zuviel - das erste warme Essen gibt es am Abend)
 - Taschengeld (ca. 5-10 €)

2. Was Du mitnehmen kannst, wenn Du willst:

- Fotoapparat Kompass
- Musikinstrumente (Camptauglich und nicht zu wertvoll)

Da auf dem Camp viele Teilnehmer sein werden, bitten wir Euch, Taschen, Isomatten und vor allem das Halstuch mit Namen zu kennzeichnen. Auch Teller, Tasse und Besteck sollten wasserfest mit Namen markiert sein.

Checkliste für Wanderung

(nur für die Pfadfinderstufe (ab 12 Jahre)

- Trangia/Spirituskocher (falls vorhanden)
- Trekkingrucksack, in den Schlafsack, Isomatte usw. passen
- Kompass (falls vorhanden)
- Klappsäge (falls vorhanden)

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde, Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Anmeldung für das Sommercamp 2025

(Bitte für jedes Kind/MA ein Formular ausfüllen)

Name Vorname Geb.-Datum

Strasse Nr. PLZ Wohnort

Telefon / Handy

Email

Ich bin Mitarbeiter

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich an:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Mein Kind darf unter Aufsicht eines Leiters baden:

Ja Nein

Mein Kind kann schwimmen: Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass die Bilder des Camps auf der Homepage oder in einem Zeitungsartikel der lokalen Zeitung veröffentlicht werden Ja Nein

Ich habe die Informationen zur Infektionsschutzbelehrung gelesen und werde sie befolgen Ja Nein

Mein Kind bekommt folgende Medikamente/hat folgende Allergien:
(Wenn Platz nicht reicht bitte Rückseite benutzen.)

Sie müssen folgendermaßen eingenommen werden:

Ich erkläre mich einverstanden, dass ein entsprechend eingewiesener Mitarbeiter das/die Medikament/e verabreichen darf:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

T-Shirt Größe (bitte ankreuzen)

116	<input type="checkbox"/>	S	<input type="checkbox"/>
128	<input type="checkbox"/>	M	<input type="checkbox"/>
140	<input type="checkbox"/>	L	<input type="checkbox"/>
152	<input type="checkbox"/>	XL	<input type="checkbox"/>
164	<input type="checkbox"/>	XXL	<input type="checkbox"/>
176	<input type="checkbox"/>	3XL	<input type="checkbox"/>
		4XL	<input type="checkbox"/>

--Nur für Teilnehmer von 12-14 Jahren--

Während des Camps findet für die Pfadfinderstufe (ab 12 Jahren) ein Hajk statt, bei dem die Jugendlichen ohne erwachsene Aufsichtsperson wandern. Für Notfälle wird pro Team ein Handy mitgeführt werden.

Das Hajk beginnt auf dem Campplatz und endet dort auch wieder. Die Übernachtung wird außerhalb des Campplatzes mit den Mitarbeitern stattfinden. Während des Tages werden die Jugendlichen ohne Aufsichtsperson verschiedene Stationen ablaufen.

Ich entbinde hiermit die Mitarbeiter für die Zeit des Hajks von der Aufsichtspflicht.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten